

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Abo-Angebot von Green Moves

(Stand 14.05.2021)



## 1. Geltungsbereich und Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

### 1.1 Geltungsbereich

- 1.1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) finden Anwendung auf alle geschäftlichen Beziehungen zur Anmietung von Fahrzeugen (nachfolgend „ABORAD“) zur exklusiven Nutzung durch den KUNDEN zwischen dem jeweiligen vertragsschließenden Nutzer des ABORADs (nachfolgend „KUNDE“) und der Green Moves GmbH & Co. KG (nachfolgend „GREEN MOVES“).
- 1.1.2 Abweichende Geschäftsbedingungen eines KUNDEN haben keine Gültigkeit.

### 1.2 Änderung der AGB

- 1.2.1 Die AGB beruhen auf den derzeit geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen (z.B. BGB, höchstrichterliche Gerichtsentscheidungen). GREEN MOVES ist berechtigt, die AGB zu ändern, wenn Regelungen nach Vertragsschluss aufgrund einer Änderung der gesetzlichen oder sonstigen Rahmenbedingungen unwirksam werden bzw. ihre Unwirksamkeit festgestellt wird, dies zu einer Lücke im Vertrag führt oder die Ausgewogenheit des Vertragsgefüges gestört ist. Dies gilt nicht für die Änderung der Preise sowie der beiderseitigen Leistungspflichten.
- 1.2.2 GREEN MOVES wird dem KUNDEN Änderungen der AGB mindestens sechs Wochen vor dem geplanten Inkrafttreten in Textform mitteilen. Die Anpassung wird wirksam, wenn der KUNDE zustimmt. Die Zustimmung des KUNDEN gilt dabei als erteilt, wenn der KUNDE nicht bis zum Zeitpunkt von deren geplanten Inkrafttreten widerspricht. Auf die Rechte und Folgen wird der KUNDE in der Mitteilung gesondert hingewiesen. Im Falle des Widerspruchs ist GREEN MOVES zur Kündigung berechtigt.
- 1.2.3 Abweichende Geschäftsbedingungen eines KUNDEN haben keine Gültigkeit

### 1.3 Änderung der Preise

GREEN MOVES ist berechtigt, die Preise zu ändern. Dabei wird GREEN MOVES den KUNDEN rechtzeitig über Anlass, Höhe und Umfang der Preiserhöhung informieren. Dem KUNDEN steht bis zum Wirksamwerden der Preisänderung das Recht zur außerordentlichen Kündigung zu. Hierauf wird er in der Änderungsmitteilung ausdrücklich hingewiesen. Die Preisanpassung tritt für ihn im Falle einer solchen Kündigung dann bis zur Vertragsbeendigung nicht in Kraft. Aktuelle Informationen über die geltenden Preise sind in unserem Preisverzeichnis unter [www.green-moves.de](http://www.green-moves.de) erhältlich.

## 2. Verwendung Dritter, Rechtsnachfolge

GREEN MOVES darf sich zur Erfüllung ihrer Pflichten Dritter bedienen. Tritt an Stelle der Green Moves GmbH & Co. KG ein anderes Unternehmen in die sich aus dem Vertragsverhältnis mit dem KUNDEN ergebenden Rechte und Pflichten ein, so wird der KUNDE hierüber unverzüglich informiert. Der KUNDE ist in diesem Fall berechtigt, den Vertrag zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens des Eintritts des Dritten zu kündigen. Die Kündigung ist ausgeschlossen, sofern ein nach § 15 ff. AktG verbundenes Unternehmen die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag vollständig übernimmt.

## 3. Angebotsumfang, Nutzungsberechtigung und Preisberechnung

### 3.1 Vertragsschluss

GREEN MOVES vermietet dem KUNDEN ein elektrisch unterstütztes Zweirad „ABORAD“ für den gewünschten Zeitraum zur Nutzung. Indem der KUNDE den Bestellvorgang über unsere Online-Registrierungsstrecke abschließt, gibt er ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Abonnements ab. Bekommt der KUNDE daraufhin eine Bestätigung seiner Bestellung, so erteilt diese Bestätigung gleichzeitig unsere Annahme dar. Der Mietvertrag kommt somit zustande. Ist zu diesem Zeitpunkt das gewünschte ABORAD nicht verfügbar, wird der KUNDE auf die Warteliste aufgenommen und von GREEN MOVES kontaktiert.

### 3.2 Fahrzeugwahl

Der KUNDE kann zwischen den verschiedenen Zweiradkategorien mit unterschiedlichem Zubehör wählen, er hat aber innerhalb der gewählten Fahrzeugkategorie keinen Anspruch auf ein bestimmtes Fahrzeug.

### 3.3 Übergabe/Lieferung und Einweisung

- 3.3.1 Nach Vertragsschluss wird ein Termin für die ABORAD-Übergabe und Einweisung vereinbart. Im Rahmen der Übergabe muss sich der Kunde durch ein geeignetes Ausweisdokument legitimieren. Das Abo beginnt mit der Übergabe zu laufen.
- 3.3.2 Das ABORAD und das dazugehörige Zubehör (z. B. Akku, Ladegerät, Kettenschloss, Schlüssel, Helm, Gebrauchsanleitung) bleiben im Eigentum von GREEN MOVES.
- 3.3.3 Über die Übergabe ist ein Übergabeprotokoll anzufertigen, in das alle Gebrauchsspuren, Schäden und Fehlfunktionen aufgenommen und dokumentiert werden müssen. Sollte das ABORAD bei Lieferung Schäden aufweisen, ist GREEN MOVES unverzüglich, spätestens innerhalb von 2 Werktagen ab Lieferung, hierüber unter Beifügung von Fotos zu informieren. Erfolgt die Meldung eines Schadens nicht rechtzeitig, wird bei der Rückgabe des Mietgegenstands davon ausgegangen, dass das ABORAD im Zeitpunkt der Lieferung durch GREEN MOVES keine Schäden aufgewiesen hat.
- 3.3.4 Diese Vermutungsregel gilt nicht, wenn der Mieter nachweist, dass der Schaden bereits bei der Übernahme des E-Bikes vorhanden war. Alles Zubehör, das auf dem Lieferschein angegeben wird, muss vom KUNDEN am Ende des Abos an GREEN MOVES zurückgegeben werden.

### 3.4 Sicherung des ABORADs

Der Kunde ist verpflichtet, das ABORAD während des Abstellens auszuschalten und mit den ihm zur Verfügung gestellten Schlössern und Sicherungsmechanismen abzuschließen und somit gegen jede Art von Verlust zu sichern. Es ist darauf zu achten, dass alle nicht fest verbauten Teile wie Akku und Bordcomputer mitgenommen werden müssen. Diese dürfen während des Abstellens nicht am ABORAD verbleiben.

### 3.5 Nutzungsberechtigung

Voraussetzung für den Abschluss des Abo-Vertrages für ein ABORAD ist die Vollendung des 18. Lebensjahrs sowie der Vertragsabschluss über die Online-Registrierungsstrecke auf [www.green-moves.de](http://www.green-moves.de) mit der GREEN MOVES. Zur Identifizierung des KUNDEN muss dieser ein Online-Validierungsverfahren durchlaufen und – falls erforderlich – seine Fahrerlaubnis verifizieren lassen.

## 3.6 BERECHTIGTE NUTZER

- 3.6.1 Das ABORAD samt Zubehör steht dem KUNDEN und den in seinem Haushalt lebenden Personen zur Verfügung. Falls das ABORAD zur gewerblichen Nutzung vorgesehen ist, kann das ABORAD den Mitarbeitern zur Verfügung gestellt werden (nachfolgend „BERECHTIGTE NUTZER“). Diese BERECHTIGTE NUTZER sind im Übergabeprotokoll oder per E-Mail zu benennen. Das ABORAD wie auch das Zubehör darf darüber hinaus Dritten nicht überlassen oder in anderer Form die Nutzung gewährt werden. Der Verkauf, die Verpfändung, die Untervermietung, der Verleih sowie jede andere Belastung des ABORADs und des Zubehörs mit Rechten Dritter ist untersagt.
- 3.6.2 Die Nutzung des ABORADs durch BERECHTIGTE NUTZER gestattet der KUNDE in eigener Verantwortung. Der KUNDE hat in diesem Fall sicherzustellen, dass der BERECHTIGTE NUTZER sich mit der Funktionsweise des ABORADs vertraut macht, die Regelungen dieser AGB beachtet und selbst die Nutzungsvoraussetzungen erfüllt. Ist eine gültige Fahrerlaubnis für das Führen des ABORADs erforderlich, hat sich der KUNDE vor der Überlassung an den BERECHTIGTEN NUTZER die erforderliche Fahrerlaubnis vorlegen zu lassen. Der KUNDE hat das Handeln von Dritten wie eigenes Handeln zu vertreten.

## 3.7 Gültige Fahrerlaubnis

Der KUNDE benötigt die für das jeweilige Fahrzeug erforderliche gültige Fahrerlaubnis. Als „gültige Fahrerlaubnis“ werden europäische Führerscheine aus der Europäischen Union (EU) und/oder dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) akzeptiert. Nicht-EU-/EWR-Führerscheine werden nur in Verbindung mit einem internationalen Führerschein oder einer beglaubigten Übersetzung des nationalen Führerscheins in die deutsche oder englische Sprache sowie einem Nachweis der Einreise in die EU/ den EWR akzeptiert. GREEN MOVES ist berechtigt, eine Kopie der Fahrerlaubnis abzuspeichern.

Der KUNDE hat die gültige Fahrerlaubnis während der Fahrt bei sich zu tragen und alle darin ggf. enthaltenen Bedingungen und Auflagen zu erfüllen.

- 3.7.1 Legitimation: KUNDEN, die natürliche Personen sind, müssen vor Vertragsschluss ihre Identität und Fahrerlaubnis von einem autorisierten Online-Validierungsdienst oder durch einen GREEN-MOVES-Mitarbeiter überprüfen lassen. Ist der KUNDE eine juristische Person, wird die Fahrerlaubnis des Hauptfahrers validiert.
- 3.7.2 Die Validierung der Fahrerlaubnis ist für sechs Monate gültig, danach ist der Validierungsprozess erneut zu durchlaufen. Unabhängig davon behält sich GREEN MOVES das Recht vor, den Nachweis der Fahrerlaubnis jederzeit anzufordern. Bei Entzug, Verlust, Sicherstellung bzw. Beschlagnahme der Fahrerlaubnis hat der KUNDE GREEN MOVES unverzüglich zu informieren. Die Fahrberechtigung für das ABORAD erlischt unmittelbar für die Dauer des Fahrverbotes.
- 3.7.3 Der KUNDE hat die ggfs. erforderliche Betriebslaubnis während der Fahrt mit sich zu führen und alle darin ggf. enthaltenen Bedingungen und Auflagen zu erfüllen.

## 4. Nutzungsvorschriften und Rückgabe

Die Nutzung des ABORADs erfolgt auf eigene Gefahr und liegt in der alleinigen Verantwortung des KUNDEN bzw. des BERECHTIGTEN NUTZERS.

### 4.1 Verkehrstüchtigkeit und Wartung

- 4.1.1 GREEN MOVES übergibt das ABORAD in gewartetem, verkehrstüchtigem Zustand. Während der Laufzeit des Abos nimmt der KUNDE die folgenden Aufgaben wahr: Aufladen des Akkus, Überprüfen des Reifendrucks, Einhaltung der Wartungsintervalle, aufleuchtende Warnleuchten bzw. Anzeigen am Bordcomputer befolgen.
- 4.1.2 Ungeachtet der initialen Überprüfung durch GREEN MOVES ist der KUNDE bzw. der BERECHTIGTE NUTZER verpflichtet, vor jedem Fahrtbeginn die wichtigsten Komponenten, wie Bremssystem, Lenker, Rahmen, Sattel sowie den Reifenluftdruck auf Verkehrssicherheit und Funktionstüchtigkeit zu überprüfen. Bei Eintritt der Dämmerung oder bei Nachtfahrten muss zudem ein Lichttest durchgeführt werden. Liegt bei Beginn der Nutzung ein technischer Mangel, der die Verkehrssicherheit beeinträchtigen könnte, offensichtlich vor oder wird er während der Nutzung offenbar, ist die weitere Nutzung des ABORAD sofort zu unterlassen. Gemäß Ziffer 4.4 hat eine Mitteilung an GREEN MOVES zu erfolgen.

### 4.2 Pflege und Sicherung

- 4.2.1 Während der Mietzeit hat der KUNDE darauf zu achten, dass das ABORAD pfleglich und schonend behandelt wird, insbesondere die Vorschriften der Betriebsanleitung des Herstellers sowie die Einhaltung der vorgeschriebenen maximalen Drehzahl und Geschwindigkeit und des Gesamtgewichtes sind zu beachten. Das ABORAD ist regelmäßig zu reinigen. Im Falle des Aufleuchtens einer Warnleuchte in der Anzeige im Armaturenbrett hat der Kunde unverzüglich anzuhalten und zu überprüfen, ob die Fahrt fortgesetzt werden kann.
- 4.2.2 Der KUNDE hat das ABORAD vor Beschädigung, Veränderung und Zerstörung zu schützen. Eingriffe am ABORAD sind nicht erlaubt, insbesondere darf das ABORAD nicht umgebaut, umgestaltet oder umgerüstet werden. Das ABORAD muss außerdem gegen Diebstahl, Verlust und unberechtigten Gebrauch durch Dritte gesichert werden. Das ABORAD soll bei jedem Parken oder Abstellen möglichst an einem festen Gegenstand wie Fahrradständer befestigt werden. Ggf. ist der Akku sowie der Bordcomputer mitzunehmen. Es ist darauf zu achten, dass der Akku nicht tiefenentladen wird.

### 4.3 Nutzungsvorschriften

- 4.3.1 Der KUNDE ist verpflichtet, überall und zu jeder Zeit die gesetzlichen Bestimmungen zur Teilnahme am Straßenverkehr, insbesondere die Regeln der Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie des Straßenverkehrsgesetzes (StVG), zu beachten.
- 4.3.2 Darüber hinaus gelten die von GREEN MOVES mitgeteilten weiteren Vorgaben, die für das jeweilige ABORAD im Nutzungsleitfaden zusammengefasst sind.

4.3.3 Bei Zuwiderhandlung gegen die Regelungen der Ziffer 4.3 kann GREEN MOVES eine Gebühr erheben, deren Höhe dem Preisverzeichnis auf der Website [www.green-moves.de](http://www.green-moves.de) zu entnehmen ist. Darüber hinaus stellt GREEN MOVES dem KUNDEN die gegebenenfalls anfallenden behördlichen Gebühren in Rechnung.

#### 4.4 Mitteilungspflicht

4.4.1 Liegt zu Beginn der Nutzung ein technischer Mangel vor, der die Verkehrssicherheit beeinträchtigen könnte, oder wird er während der Nutzung erkennbar, hat der KUNDE dies unverzüglich mitzuteilen und die Nutzung des Fahrzeugs sofort einzustellen. Auch kleinere Mängel wie Reifen-, Felgen- oder Speichenschäden, Schäden an der Lenkung, am Spiegel, am Licht und der Transportkiste, oder Gangschaltungsdefekte unterliegen der Mitteilungspflicht.

4.4.2 Bei Unfällen, an denen außer dem KUNDEN fremdes Eigentum oder andere Personen beteiligt sind, ist der KUNDE verpflichtet, unverzüglich sowohl die Polizei als auch GREEN MOVES zu verständigen. Widrigenfalls haftet der KUNDE für den GREEN MOVES aus der Verletzung dieser Obliegenheit entstehenden Schaden. Gleiches gilt, wenn ein ABORAD während der Anmietung gestohlen oder mutwillig beschädigt (Vandalismus) wird oder beim Verlust von Zubehör.

#### 4.5 Wartung, Tausch, Reparaturen und Ersatz

4.5.1 Das ABORAD muss regelmäßig gewartet werden. GREEN MOVES teilt dem KUNDEN das für sein ABORAD geltenden Wartungsintervall bei der Übergabe mit. Der KUNDE ist daher verpflichtet, auf die Einhaltung des Wartungsintervalls zu achten und GREEN MOVES zu informieren, wenn der entsprechende Kilometerstand erreicht ist. GREEN MOVES ist berechtigt, das ABORAD jederzeit nach vorheriger Ankündigung in Augenschein zu nehmen, es ganz oder teilweise auszutauschen sowie Wartungs- und Reparaturarbeiten daran vorzunehmen.

4.5.2 GREEN MOVES übernimmt dir Kosten für Reparaturen und Wartung. Sofern diese während der Mietzeit notwendig werden, hat der KUNDE GREEN MOVES das Reparatur-/Wartungsbedürfnis mitzuteilen, sodass GREEN MOVES erfassen kann, welche Maßnahmen erforderlich sind und das weitere Vorgehen planen und beauftragen kann. Eine Reparatur/Wartung durch den KUNDEN selbst oder durch einen von ihm beauftragten Dritten darf nur erfolgen, sofern GREEN MOVES hierzu ausdrücklich zugestimmt hat oder GREEN MOVES mit der Reparatur in Verzug ist.

4.5.3 Im Falle von notwendigen Reparaturen/Instandsetzungen während der Mietzeit hat der KUNDE keinen Anspruch auf ein Ersatz-ABORAD, sofern die Notwendigkeit der Reparatur oder Instandsetzungsmaßnahme nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig durch GREEN MOVES herbeigeführt wurde. Etwaige Minderungs- und Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

4.5.4 Im Falle eines Tauschs erhält der KUNDE ein gleichwertiges Fahrzeug, die Auswahl des jeweiligen Fahrzeugs trifft GREEN MOVES.

4.5.5 Ist eine Reparatur bzw. ein Tausch nicht innerhalb von 30 Tagen möglich, so entfällt die Mietzahlung für den Zeitraum vom Eingang der Mangelanzeige bis zu dem Zeitpunkt, ab dem der KUNDE wieder ein einsatzbereites ABORAD zur Verfügung hat. Hat der KUNDE den Schaden am ABORAD oder den Verlust selbst zu vertreten, hat er keinen Anspruch auf Reparatur oder Ersatz.

#### 4.6 Rückgabe

4.6.1 Der KUNDE hat das ABORAD spätestens am Ende der vereinbarten Mietzeit am vereinbarten Ort zum vereinbarten Zeitpunkt zurückzugeben. Das Fortsetzen des Gebrauchs verlängert das Mietverhältnis nicht. Der § 545 BGB findet keine Anwendung.

4.6.2 Der KUNDE hat das ABORAD mit dem gesamten an ihn übergebenen Zubehör wie Akkus, Schlössern und Schlüsseln zurückzugeben. Über die Rückgabe wird ein Übergabeprotokoll gefertigt.

4.6.3 Wird das ABORAD nicht rechtzeitig zurückgegeben, hat der KUNDE für jeden angefallenen Tag den regulären Preis zu zahlen und gegebenenfalls einen darüber hinaus gehenden Schaden zu ersetzen. Die aktuellen Preise sind auf [www.green-moves.de](http://www.green-moves.de) zu finden.

### 5. Vertragslaufzeit und Kündigung

Die Mindestlaufzeit sowie alle anderen wichtigen Vertragsdetails sind in der Vertragsbestätigung aufgeführt. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt drei Monate. Der Mietbeginn erfolgt mit der Übergabe. Das Abo verlängert sich automatisch um einen Monat, wenn es nicht vier Wochen vor Ablauf eines Monats gekündigt wird. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Die Kündigung muss in Textform erfolgen und ist zu richten an GREEN MOVES GmbH, Parsevalstraße 11, 40468 Düsseldorf oder [info@green-moves.de](mailto:info@green-moves.de). Mit Ende des Mietvertrags hat der KUNDE das ABORAD an GREEN MOVES zurückzugeben.

### 6. Abrechnung und Zahlung

#### 6.1 Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt monatlich. In Ausnahmefällen ist GREEN MOVES berechtigt, einzelne Positionen erst mit der Abrechnung des darauffolgenden Monats in Rechnung zu stellen. Der Rechnungsversand erfolgt per E-Mail. Rechnungen werden zu dem von GREEN MOVES angegebenen Zeitpunkt fällig. Beginnt oder endet ein Abo innerhalb eines Monats, kann die Miete für einen solchen Monat anteilig berechnet und auch abgebucht werden.

#### 6.2 Zahlung

Der KUNDE ist verpflichtet, GREEN MOVES mit Vertragsabschluss ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Hierbei erklärt sich der KUNDE damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs die grundsätzlich 14-tägige Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung (Vorabinformation) auf zwei Tage vor Belastung verkürzt wird. Wird der fällige Betrag nicht bezahlt, behalten wir uns vor, eine Inkassostelle mit der Einziehung zu beauftragen.

### 7. Kundendaten, Datenschutz und datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

#### 7.1 Kundendaten

Der KUNDE ist verpflichtet, GREEN MOVES unverzüglich über Änderungen seiner Kontaktdaten sowie Änderungen seiner Bankverbindung zu informieren. Gleiches gilt

für den Fall, dass sich Änderungen hinsichtlich der BERECHTIGTEN NUTZER ergeben.

#### 7.2 Datenschutz

GREEN MOVES wird die zur Durchführung dieses Vertrages erforderlichen Daten erheben, übermitteln oder zugänglich gemachte Daten unter Beachtung der gesetzlichen und datenschutzrechtlichen Bestimmungen vertraulich behandeln. Ausführliche Informationen zum Thema Datenschutz entnehmen Sie bitte unseren Datenschutzhinweisen auf [www.green-moves.de/datenschutz.html](http://www.green-moves.de/datenschutz.html).

### 8. Haftung und Versicherungsschutz

#### 8.1 Haftung gegenüber Dritten

Die Nutzung des ABORADs erfolgt auf eigenes Risiko des KUNDEN. Der KUNDE haftet für jeglichen Schaden, der der GREEN MOVES aus seiner Zuwiderhandlung gegen Regelungen aus diesen AGB entsteht. Vom KUNDEN verursachte Schäden trägt der KUNDE selbst. Haftpflichtschäden hat der KUNDE eigenverantwortlich abzusichern. Regressansprüche des Haftpflichtversicherers der GREEN MOVES gegenüber dem KUNDEN bleiben hiervon unberührt.

#### 8.2 Haftung gegenüber GREEN MOVES

Verursacht der KUNDE fahrlässig einen Schaden am ABORAD oder wird das ABORAD aufgrund von Fahrlässigkeit des KUNDEN gestohlen, haftet er für den dadurch entstandenen Schaden am ABORAD bzw. für die Wiederbeschaffungskosten bis zu einem Höchstbetrag gemäß aktuellem Preisverzeichnis. Diese Haftungsbegrenzung gilt nicht, wenn der KUNDE den Schaden oder den Diebstahl vorsätzlich oder grob fahrlässig zu vertreten hat. Maßgeblich für die Haftung ist dann der tatsächlich entstandene Schaden.

#### 8.3 Haftung gegenüber BERECHTIGTEN NUTZERN

Der KUNDE haftet in gleichem Maße für die durch seine BERECHTIGTEN NUTZER verursachten Schäden.

#### 8.4 Mitteilung von vorliegenden Schadensmeldungen

GREEN MOVES wird den KUNDEN unverzüglich von einer vorliegenden Schadensmeldung informieren. GREEN MOVES wird dem KUNDEN Gelegenheit geben, sich zu diesem Sachverhalt zu äußern.

#### 8.5 Haftung von GREEN MOVES

Außer in Fällen der Verletzung von Leben, des Körpers oder der Gesundheit sowie der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung von GREEN MOVES auf Fälle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen von GREEN MOVES und nur auf den vorhersehbaren und vertragstypischen Schaden beschränkt. Insbesondere haftet GREEN MOVES weder für Schäden, die der KUNDE an und mit dem von ihm genutzten ABORAD oder an mit diesem transportierten Gegenständen verursacht, noch für Schäden, die dem KUNDEN durch jede Form der Nichtverfügbarkeit des ABORADs entstehen. Eine Haftung der GREEN MOVES gegenüber dem KUNDEN entfällt im Falle unbefugter oder unerlaubter Benutzung der ABORADs

#### 8.6 Haftungsfreistellung

Der KUNDE stellt GREEN MOVES von sämtlichen Ansprüchen frei, die durch die Verletzung gesetzlicher oder sonstiger Vorschriften durch den KUNDEN im Zusammenhang mit der Nutzung des ABORADs entstanden sind (z. B. Verkehrsverstöße, Bußgelder).

#### 8.7 Versicherung und Selbstbeteiligung

8.7.1 Die ABORÄDER sind von der GREEN MOVES gegen (Teil-)Diebstahl und Vandalismus versichert.

8.7.2 Die Roller sind von der GREEN MOVES haftpflichtversichert. Die vorgenannte Haftpflichtversicherung ist, soweit nachfolgend nichts Abweichendes geregelt ist, deckungsgleich mit dem vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. GDV herausgegebenen Allgemeinen Bedingungen für die Kfz-Versicherung AKB 03.2021 (nachfolgend „AKB“ genannt). Verletzt der KUNDE eine Verpflichtung der AKB und führt dies zu einer Befreiung des Versicherers von seiner Zahlungsverpflichtung, entfällt der Versicherungsschutz.

### 9. Außergerichtliche Streitbeilegung

9.1 Die Europäische Kommission stellt eine Plattform für die außergerichtliche Online-Streitbeilegung (OS-Plattform) bereit, die unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr> aufrufbar ist.

Wir sind zur Teilnahme am Streitschlichtungsverfahren verpflichtet. Unsere E-Mail-Adresse ist in unserem Impressum zu finden.

Eine Liste mit den Kontaktdaten der anerkannten Streitschlichtungsstellen ist unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/main/index.cfm?event=main.adr.show> zu finden.

9.2 Green Moves ist nicht verpflichtet und auch nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)).

### 10. Schlussbestimmungen

10.1 Diese Vertragsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

10.2 Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages oder dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

10.3 Gleiches gilt im Fall einer Regelungslücke. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung tritt eine rechtlich zulässige, die Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung so nahe wie möglich kommt.